



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bundesstaat Schweiz

### §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung von Dienstleistungen aus dem Portfolio von Langhammer & Kollegen Personalberatung.

### §2 Vertragspartner

Vertragspartner des Mandanten ist:

Langhammer International GmbH  
Sumpfsstraße 26  
6312 Steinhausen

Verantwortliche Personen:

Ralf Langhammer  
Franziska Langhammer

Email: [info@langhammer-kollegen.ch](mailto:info@langhammer-kollegen.ch)

Telefon: +41 41 747 0105

Website: [www.langhammer-kollegen.com](http://www.langhammer-kollegen.com)

### §3 Vertragsgegenstand

Langhammer & Kollegen Personalberatung bietet Dienstleistungen in Deutschland und der Schweiz an. Es geht um die Suche und Vermittlung gegen Provision von Fach- und Führungskräften in der Immobilienwirtschaft.

### §4 Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das vorliegende Angebot für die Suche und Vermittlung von Personal Direktvermittlung unterzeichnet.
- (2) Ein Vertrag kommt auch zustande, wenn eine schriftliche Beauftragung per Mail, Fax oder Post vom Auftraggeber bei Langhammer & Kollegen Personalberatung eingeht.
- (3) Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme der Beauftragung durch Langhammer & Kollegen Personalberatung zustande, die durch eine separate Mail versendet wird, spätestens jedoch mit der Vorlage geeigneter Kandidaten.
- (4) Gibt Langhammer & Kollegen Personalberatung innerhalb von 10 Werktagen keine Bestätigung der Annahme ab, gilt der Auftrag als nicht angenommen. Der übersenden der Abschlagsrechnung gilt dabei als Auftragsannahme.

### §5 Preise und Vergütungsmodell

- (1) Jeder Kunde erhält von Langhammer & Kollegen Personalberatung ein individuelles Angebot mit der entsprechend ausgewiesenen Preisbindung.
- (2) Die Leistungen werden zu festen Fixpreisen angeboten. Eine prozentual abhängige Vergütung erfolgt nicht, es sei denn dies wird separat vertraglich fixiert.
- (3) Die Abrechnung erfolgt in bei der Direktvermittlung zwei Teilen, wenn nicht anders angeboten. Der erste Teil wird mit Erhalt der Bestellung fällig und beträgt pauschal 30% der Auftragssumme unabhängig vom erworbenen Paket, wenn nicht anders angeboten. Der zweite Teil wird nach erfolgreicher Vermittlung fällig und beträgt die komplette Restsumme des Paketpreises. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Anzahlung besteht nicht.
- (4) Eine Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn dem Auftraggeber der unterschriebene Arbeitsvertrag des Kandidaten vorliegt.
- (5) Die Begleitung von Vorstellungsgesprächen ist nicht vorgesehen. Besteht der konkrete Bedarf, so fällt hier eine separate Vergütung an. Ausnahme bildet das Pakete Executive.
- (6) Werden ein weiterer oder mehrere zusätzliche Kandidaten aus dem gleichen Suchauftrag eingestellt, so wird dem Auftraggeber eine Rechnung je eingestelltem Kandidaten eine über 80% der Auftragssumme des dazugehörigen Suchauftrages gestellt.



## §6 Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Standardzahlungsbedingungen, sofern nicht anders vereinbart, lauten: *Betrag fällig sofort nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug*
- (2) Wir der Auftrag Direktvermittlung durch den Auftraggeber abgebrochen, aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, hat der Auftragnehmer Anspruch auf die volle Auszahlung der Provision. Gründe für einen solchen Abbruch des Auftrages können z.B. sein: Interne Besetzung der Stelle durch eigene bereits im Unternehmen befindliche Mitarbeiter, Planstelle wird gestrichen, Einstellungsstopp für mindestens 3 Monate oder die Besetzung der Stelle durch einen marktbegleitenden Personaldienstleister innerhalb der ersten 3 Monate nach Beauftragung.

## §7 Exklusivität

Wir arbeiten die ersten 3 Monate nach Beauftragung exklusiv für unsere Auftraggeber und bitten um partnerschaftliche sowie transparente Zusammenarbeit.

Für unsere Auftraggeber hat das den Vorteil, dass die Zielgruppe geschützt wird und Kandidaten nicht durch doppelte Ansprachen verprellt werden. Auch wird so der Eindruck gewahrt, dass es sich bei der Stelle um eine besondere Vakanz handelt.

## §8 Vertragsgestaltung und -verarbeitung

Die vertraglichen Inhalte werden in dem vom Auftragnehmer zur Verfügung gestelltem Vertrag festgehalten. Optional sind Rahmenverträge oder abgestimmte Bestellformulare zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber möglich.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass alle zur Vertragserfüllung notwendigen Kundendaten aufgenommen und gespeichert werden. Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie unserer gültigen Datenschutzerklärung. Diese finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link:

<https://langhammer-kollegen.com/datenschutz/>

Der Auftragnehmer erkennt an, dass beide Parteien separate Datenschutzverantwortliche für die im Rahmen der Vereinbarung personenbezogenen Daten sind. Jede Partei verpflichtet sich im Einzelnen alle verfügbaren Datenschutzgesetze anzuwenden.

## §9 Haftungsausschluss

Langhammer & Kollegen verpflichtet sich mit bestem Wissen und Gewissen die Eignung der Kandidaten zu prüfen und entsprechende Kandidatenprofile zu erstellen. Die Überprüfung der Angaben des Kandidaten findet während des Auswahlprozesses, soweit möglich, statt.

Langhammer & Kollegen Personalberatung übernimmt dennoch keine Haftung für durch den Kandidaten getätigte Falschangaben.

Der Auftragnehmer ist allein und ausschließlich verantwortlich für die Auswahl des Kandidaten, die Ausführung der diesem übertragenen Aufgaben, die Veranlassung der notwendigen medizinischen Untersuchungen sowie die Einholung aller arbeits-, aufenthaltsrechtlichen und sonstigen Erlaubnisse und Genehmigungen und für die Erfüllung aller dem neuen Mitarbeiter im Laufe seiner Anstellung obliegenden Aufgaben. Der Auftragnehmer hält Langhammer & Kollegen vollständig schadlos von allen Ansprüchen von Kandidaten, Bewerbern und vermittelten Mitarbeitenden sowie von Dritten, die bei der Auswahl und Vermittlung von Kandidaten und Mitarbeitenden beteiligt sind.

Tritt der vermittelte Mitarbeiter, gleich aus welchem Grund, die Arbeit nicht an, so haftet Langhammer & Kollegen nicht für etwaige in der Folge entstandenen Schäden und/oder zusätzliche Aufwendungen. Haftungsrechtliche Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## §10 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag wird in deutscher Sprache geschlossen.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht des Bundesstaates Schweiz.
- (3) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Langhammer & Kollegen Personalberatung der Sitz von Langhammer & Kollegen Personalberatung in der Schweiz.
- (4) Sollten einzelne Bestandteile der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Langhammer & Kollegen Personalberatung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.

Version vom 20.06.2023